

FP AA 1.1.003 Verhaltensregeln für Besucher

Erstellt von: Waltraud Jud Geprüft von: Enes Hamidovic Freigegeben von: Hanspeter Fuchs

Revision: 2

Erstausgabe: 05.08.2017 Revisionsdatum: 16.04.2018

1. Sinn und Zweck

Diese Arbeitsanweisung (AA) legt das Verhalten von Besuchern auf dem Gelände des FTI fest.

2. Geltungsbereich

Diese AA gilt für alle Besucher des Unternehmens FTI.

3. Ablaufbeschreibung

Das Betreten/Besuche am Betriebsareal erfolgen wenn möglich per telefonischer Terminvereinbarung (v.a. bei Führungen mit Ausnahme bei touristischen Wochenführungen).

Der Besucher erklärt sich bereit, folgende Verhaltensregeln einzuhalten:

(Die mit gekennzeichneten Positionen sind für die Besucher des Schauganges außerhalb der Führungen zu beachten.)

- 1. Das Betreten des Betriebsareals erfolgt auf eigene Gefahr, für Unfälle oder Beschädigungen durch Dritte übernimmt das Fernheizkraftwerk Toblach-Innichen keine Haftung.
- Den Hinweis- und Gefahrenschildern ist ausnahmslos Folge zu leisten.
 - 3. Sammelplatz bei Führungen ist der Eingangsbereich zum Schaugang.
- 4. Die Anweisungen des Personals müssen strikt eingehalten werden, insbesondere Anweisungen zur Sicherheit und zum Verhalten am Betriebsgelände sowie bei Führungen.
 - 5. Der verantwortliche Mitarbeiter erläutert vor einer Führung die geltenden Sicherheitsvorschriften der jeweiligen Bereiche und weist auf Gefahren hin. Die Besucher haben diese einzuhalten und bestätigen, diese verstanden zu haben und einzuhalten. Unklarheiten oder allgemeine Fragen zu Führungen werden von den Besuchern vor Beginn der Führung gestellt.
- 6. Kinder dürfen nur in Aufsicht der Eltern das Betriebsareal betreten und an Führungen teilnehmen. Es gilt die Aufsichtspflicht der Eltern.
 - 7. Bei Führungen ist ein Entfernen von der Gruppe nicht gestattet. Das Berühren von Anlagen oder Maschinen ist strengstens verboten!
- 8. Das Rauchverbot in allen Betriebsräumen und auf den Arbeitsflächen ist einzuhalten.